

**Antrag
auf Erstattung des Elternbeitrages für Kinder in Kindertagesstätten
oder Tagespflege gemäß § 21 Abs.6 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)**

Eingangsdatum:

Antragsteller / Antragstellerin

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

FAX

E-Mail

Hiermit beantrage ich die Stützung des Elternbeitrages ab dem für:

Datum

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Besuchte Einrichtung bzw. Tagesmutter			

weitere im Haushalt lebende Kinder:
(Vorname, Name)

Eltern der Kinder	Mutter	Vater	Stiefelternteil
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Anschrift	Straße, Nr.	Straße, Nr.	Straße Nr.
	PLZ, Ort	PLZ, Ort	PLZ, Ort

Familiensituation / Erziehungsberechtigte (r):

- Eltern zusammen
 allein erziehende Mutter
 allein erziehender Vater

Gründe der alleinigen Erziehung

- ledig getrennt lebend geschieden verwitwet

Versorgung des Kindes

im gemeinsamen Haushalt der Eltern, die verheiratet nicht verheiratet zusammen leben

beim allein erziehenden Elternteil: allein lebend im eigenen Haushalt
 im gemeinschaftlichen Haushalt mit anderen Personen

Achtung: Der Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Kosten für das Mittagessen) ist im Landkreis Vorpommern-Greifswald – Sozialamt / Bereich Bildung und Teilhabe separat zu stellen.

Erhalten Sie Arbeitslosengeld II? ja nein

Erhalten Sie Grundsicherung für dauerhaft Erwerbsunfähige? ja nein

Ihrem Antrag sind folgende Unterlagen als Kopie beizufügen:

1. Einkünfte

- Nettolohnbescheinigung / Gehaltsabrechnung (der letzten 6 Monate)
- Rentenbescheide (z.B. Waisenrente, Witwenrente, Erwerbsunfähigkeitsrente)
- Bescheid der Agentur für Arbeit/ARGE (Arbeitslosengeld II, Arbeitslosengeld I **mit allen Anlagen**)
- Bescheid vom Sozialamt (Bescheid Grundsicherung mit allen Anlagen)
- Nachweis über die von der Agentur für Arbeit/ARGE empfangene Leistungen für Kita-Kosten, für Fahrkosten
- Nachweis über Krankengeld
- Mutterschafts- / Elterngeldbescheid
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (Gerichtsurteil, Unterhaltsvorschuss)
- monatliche Nebeneinkünfte
- BAföG - **Bescheid mit allen Anlagen**
- Berufsausbildungsbescheid (BAB) **mit allen Anlagen**
- Kindergeld (Kopie eines Kontoauszuges)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Wohngeld (Bescheid oder Ablehnung)
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Steuerbescheid aus dem Vorjahr) oder betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) der letzten Monate

2. Kosten der Unterkunft

- Mietvertrag

- **bei Hauseigentum** (monatliche Belastung)
- Grundsteuer
- Gebäudeversicherung
- Haus- bzw. Modernisierungskredit (nur Schuldzins – vom Kreditinstitut bestätigen lassen)
- Schornsteinfeger
- Müllgebühren
- Wasser / Abwasser
- Heizkosten

3. Versicherungen

- Hausrat, Privathaftpflicht, Unfallversicherung, Krankenversicherung

4. Fahrten zur Arbeit

- Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in km (nur die Hinfahrt – vom Arbeitgeber bestätigen lassen)

5. Betreuungsvereinbarung mit dem monatlichen Elternbeitrag bzw. entsprechender Gebührenbescheid über die Höhe des monatlichen Elternbeitrages

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass die vorstehenden Angaben in allen Punkten wahrheitsgemäß und vollständig angegeben sind. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche oder unvollständige Angaben bzw. das Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen gemäß § 263 Strafgesetzbuch strafbar sind und eine Rechtsverfolgung nach sich ziehen können.

Die geforderten Unterlagen sind nach Antragstellung innerhalb von 4 Wochen beim Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald vollständig nachzureichen. Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie gemäß § 60 ff Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet sind, an der Aufklärung des Sachverhaltes mitzuwirken. Sollten Sie den angegebenen Zeitraum von 4 Wochen nicht einhalten, müsste die von Ihnen beantragte Leistung nach § 66 SGB I versagt werden, da Sie der Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen sind.

Entfallen Voraussetzungen für eine Erstattung, so ist dies von den Eltern unverzüglich schriftlich dem Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald mitzuteilen. Unberechtigt in Anspruch genommene Erstattungsbeiträge sind rückzahlungspflichtig vom Zeitpunkt der Veränderung.

Ort, Datum

Unterschrift